

# Gemeinden im Gespann

Wenn die finanziellen und personellen Mittel knapp und gute Lösungen für komplexe Aufgaben gefragt sind, bringt die Zusammenarbeit der Gemeinden viele Vorteile. Die Formen dieser Kooperation sind vielfältig: Sie gehen von einfachen Verträgen über die Zweckverbände bis hin zur Fusion von Gemeinden. Eine neue Arbeitshilfe zeigt Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle der Zusammenarbeit und dient als praktische Checkliste für konkrete Projekte.

Im Auftrag des Vorstehers des Bau-Departements und der Konferenz der Regionalplanungsverbände erarbeitete die Visura Treuhand-Gesellschaft eine praxisnahe Arbeitshilfe zur Förderung

**Marco Peyer**  
Abteilung Raumplanung  
062 835 32 90

der Zusammenarbeit von Gemeinden.

Einen wertvollen Beitrag leistete auch die Gemeindeabteilung des Departements des Innern.

## **I** mmer mehr Zusammenarbeit

Die Veränderungen in der Wirtschaft, die gestiegenen Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger sowie finanzielle Engpässe stellen viele Behörden und Verwaltungen vor neue Aufgaben. In dieser schwierigen Situation sehen viele Gemeinden die verstärkte Zusammenarbeit als Ausweg und Chance.

Einige Beispiele:

- Die fünf Gemeinden Wislikofen, Baldingen, Böbikon, Mellikon und Rümikon haben in einem Zusammenarbeitsvertrag verschiedene Verwaltungsaufgaben gebündelt.
- Die Surbtaler Gemeinden Lengnau und Endingen führen eine gemeinsame Finanzverwaltung und arbeiten sektoriell zusammen.
- Am 13. Juni 1999 sagten 82 Prozent der Mühlethaler und fast 90 Prozent der Zofinger Wählerinnen und Wähler Ja zur Fusion ihrer Gemeinden.
- Verschiedene örtliche Feuerwehren prüfen einen Zusammenschluss, um finanziell und materiell höhere Effizienz zu erreichen.
- Auch in anderen Kantonen wie Bern, Freiburg, Luzern, Tessin, Thurgau und Zürich sind zum Teil fortgeschrittene Entwicklungen und Projekte für Gemeindezusammenführungen im Gange.



Feuerwehr-Fusionen sind heute in vielen Gemeinden ein Thema.

Foto: Abteilung Raumplanung, Marco Peyer

## **K** ein Spaziergang

Obwohl die Zusammenarbeit langsam zur Selbstverständlichkeit wird, kann dieser Weg steinig sein. Auch gut vorbereitete Projekte können scheitern – als Beispiel sei die Ablehnung von Feuerwehr-Fusionen durch die Gemeindeversammlungen in Holziken und Zetzwil genannt. Die von der Abteilung Raumplanung herausgegebene Arbeitshilfe soll nun das Risiko von Misserfolgen vermindern. Sie hat folgende Ziele:

- als praktische Checkliste für konkrete Projekte im «Feld» zu dienen;
- die Gemeindebehörden für die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle der Zusammenarbeit zu sensibilisieren;
- die mit der Zusammenarbeit verbundenen Fragen aufzuzeigen;
- Hinweise zu geben, wie die Attraktivität und der Nutzen der verstärkten Zusammenarbeit dokumentiert werden kann.

Nicht zuletzt will die Schrift auch Mut machen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verstärkt anzugehen.



Die Fusion ist die radikalste Form der Zusammenarbeit. Im Bild Mühletal, das sich mit Zofingen vereint.

Foto: Abteilung Raumplanung, Marco Peyer

## **V** ielfältige Rechtsformen

Für die Zusammenarbeit gibt es verschiedene anwendbare Rechtsformen. Am bekanntesten dürfte der Gemeindevertrag sein, der einfach zu handhaben ist und viel Spielraum offen lässt. Sobald Gemeindeaufgaben ausgelagert und von einer eigenständigen juristischen Person erfüllt werden sollen, kann die ideale Lösung in einem Gemeindeverband oder in einer privatrechtlichen Form der Zusammenarbeit bestehen (AG, GmbH, Genossenschaft, Verein, Stiftung oder einfache Gesellschaft). Die Arbeitshilfe beschreibt all diese Instrumente und zählt ihre Vor- und Nachteile auf.

Privatrechtliche Formen zeigen dann ihre Stärken, wenn die WOV-Tauglichkeit, die Eigenverantwortung und die betriebswirtschaftliche Orientierung im Vordergrund stehen. Ein Nachteil kann jedoch die Abnahme des politischen und demokratischen Einflusses sein. Eine erhöhte Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Partner ist bei allen Formen der Zusammenarbeit erforderlich.

## **M** odelle für die Praxis

Im Anschluss an den Überblick über die hauptsächlichen Rechtsformen der Zusammenarbeit stellt die Arbeitshilfe vier praxisnahe Modelle im Detail vor:

- Fachkompetenz-Zentrum
- gemeinsame Verwaltung
- Auslagerung an Dritte
- Gemeindezusammenschluss (Fusion)

Zu jedem Modell finden sich Angaben zu den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, eine Beurteilung und eine Liste von Beispielen. Jede Gemeinde sollte so ihr persönliches «Kleid» finden können. Als praktische Anleitung zum Vorgehen dienen Ablaufschemas und Checklisten. Ein eigenes Kapitel ist der Öffentlichkeitsarbeit gewidmet, denn «Information soll nicht Zwang oder Last sein, sondern eine Lust. Nur gut informierte Menschen haben Vertrauen, und Vertrauen ist die Voraussetzung für gute Politik.»

## **W** eitere Schritte

Die Arbeitshilfe ist eine vorläufige Auslegeordnung von Anregungen. Der Weg zu einer verbreiteten und reibungslosen Zusammenarbeit unter den Gemeinden ist aber noch lang. Der Regierungsrat hat dem Departement des Innern deshalb den Auftrag erteilt, ein umfassendes Konzept zu entwickeln. Bei dieser Untersuchung sollen verschiedene Fragen der Zusammenarbeit vertiefter und intensiver behandelt werden, mit dem Ziel, den Gemeinden umfassend Hilfe anzubieten. ■

Bericht

Baudepartement  
Abteilung Raumplanung

AARGAU



### **Vorläufige Arbeitshilfe zur Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinden**

Erstellt im Auftrage des Vorstehers des Baudepartementes und der Konferenz der Präsidenten der Regionalplanungsverbände unter Mitwirkung der Gemeindeabteilung des Departementes des Innern

Aarau, Juni 1999

Die Arbeitshilfe zur Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinden ist zum Preis von 10 Franken bei folgender Adresse erhältlich:

Baudepartement  
Abteilung Raumplanung  
Entfelderstrasse 22 (Buchenhof)  
5001 Aarau  
Tel. 062 835 32 90  
e-mail: [umwelt.aargau@ag.ch](mailto:umwelt.aargau@ag.ch)